

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

ab 19.18 Uhr, TOP 7

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Andreas Kleefisch

Herr Heribert Overs

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Herr Hans-Jürgen Mach

Herr Ulrich Niehoff

Herr Hanno Wellmeyer

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Heike Frede

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Schüssler (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Es werden folgende Bekanntgaben der Verwaltung vorgetragen:

Schützenstraße; Antrag gem. § 24 GO NRW

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2023 ist ein Antrag zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen gestellt worden. Dieser Antrag sollte an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Zwischenzeitlich konnte in Gesprächen zwischen den Antragstellern und der Verwaltung der Sachverhalt geklärt werden.

Im Kern ist der eine Fußgängerüberweg bereits im näheren Bereich vorhanden und der andere Fußgängerüberweg ist bereits Bestandteil der Planung, so dass der Antrag voll umfänglich entsprochen worden ist und der Antrag als erledigt betrachtet werden kann. Dieses ist den Antragstellern entsprechend mitgeteilt worden.

Sachstandsbericht 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Hohenholter Straße“

Der Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Hohenholter Straße“ wurde von dem Gemeinderat am 27.04.2023 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.06. – 14.07.2023 statt. Siehe hierzu auch <https://www.o-sp.de/havixbeck/plan?pid=74014>

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligungen sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Zu nennen sind hier insbesondere die Stellungnahmen der IHK und der Handwerkskammer. Zudem möchte sich der benachbarte Netto-Markt perspektivisch vergrößern, so dass dieser dann als großflächiger Betrieb angesehen werden muss ($\geq 800 \text{ m}^2$ Verkaufsfläche). Dies wurde bereits beim Kreis Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde beantragt (Antrag auf Befreiung).

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen, Gutachten und der unterschiedlichen Interessenslagen (vornehmlich Gewerbe vs. Wohnen), müssen alle Ansprüche, Einwendungen und Konfliktlagen abgewogen werden. Aktuell ist angedacht, den Planbereich entlang der Schützenstraße aus dem Geltungsbereich herauszunehmen und für den nördlichen Bereich die Interessenslage zwischen dem Netto-Markt und der anschließenden Wohnbebauung per Gut-

achten prüfen zu lassen. Inwieweit eine Fortführung des Planverfahrens möglich und notwendig ist, wird geprüft, sobald der Netto Markt ausreichende Planunterlagen eingereicht hat.

Über die Weiterführung des Planverfahrens entscheidet der Rat der Gemeinde Havixbeck. Eine Entscheidung kann aber erst dann erfolgen, wenn alle Interessenslagen klar dargestellt und abgewogen werden können.

Sachstandsbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Masbeck)

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNPÄ) beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Rates vom 07.09.2023 gefasst. Die Unterlagen zu der 34. FNPÄ wurden nachfolgend an die Bezirksregierung Münster zur Genehmigung zugesandt.

Mit Schreiben vom 27.11.2023 teilt die Bezirksregierung Münster schriftlich mit, dass die Unterlagen nicht genehmigungsfähig sind. Hierbei wurden Mängel in verschiedenen Gutachten festgestellt. So beziehen sich die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), das Geruchs- und das Schalltechnische Gutachten nur auf den Bereich des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“ (ca. 10 ha), nicht aber auf den gesamten Geltungsbereich der 34. FNPÄ (ca. 20 ha). Hier muss eine Anpassung der Gutachten oder des Geltungsbereichs erfolgen.

Darüber hinaus wurde in dem Umweltbericht keine Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen (vgl. Kap. 4 des Umweltberichtes; VO/069/2023). Dieser Mangel muss ebenfalls behoben werden.

Nach Überarbeitung des Umweltgutachtens und der Anpassung des Geltungsbereichs werden alle Unterlagen dem Gemeinderat nochmals vorgelegt, so dass eine erneute Offenlage beschlossen werden und erfolgen muss. Nach dem darauffolgenden Feststellungsbeschluss müssen die Unterlagen nochmals der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufhebung Steuerung Windkraft)

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNPÄ) beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Rates vom 07.09.2023 gefasst. Die Unterlagen zu der 38. FNPÄ wurden nachfolgend an die Bezirksregierung Münster zur Genehmigung zugesandt.

Mit Schreiben vom 30.10.2023 teilt die Bezirksregierung Münster schriftlich mit, dass die Unterlagen eingegangen sind und die Ein-Monats-Frist gem. § 6 Abs. 4 BauGB am 27.11.2023 endet. Die bisherige Drei-Monats-Frist wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 auf eine Ein-Monats-Frist verkürzt. Mit Schreiben vom 29.11.2023 teilt nunmehr die Bezirksregierung Münster mit, dass gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf dieser Frist nunmehr die Genehmigungsfiktion mit Wirkung zum 28.11.2023 eingetreten ist.

Nach Bekanntmachung der Genehmigung in dem Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck erlangt die 38. FNPÄ Rechtskraft.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht:

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Die Rohbauarbeiten am Südeingang und der Atemschutzwerkstatt sind fertiggestellt. Das beinhaltet auch die Zimmereiarbeiten.

Die Rohbauarbeiten an der neuen Fahrzeughalle schreiten gut voran.

Die nachfolgenden Gewerke sind bereits vergeben:

- Fenster/Außentür/Sonnenschutz
- Elektro
- Heizung / Sanitär
- WDVS
- Ausstattung ASW
- Innentüren
- Innenputz
- Estrich

Weitere Gewerke befinden sich derzeit noch im Vergabeverfahren. Die Bauarbeiten schreiten gut voran.

Freibad

Aufgrund von witterungsbedingten Verzögerungen kann der Bauzeitenplan derzeit nicht eingehalten werden. Eine vollständige Fertigstellung der Baumaßnahme ist in diesem Jahr nicht mehr realisierbar.

Die zwei Durchschreitebecken und der Kletterturm wurden bereits geliefert. Der Kletterturm ist montiert und die Becken werden in der 48. KW ausgerichtet und für den Garten- und Landschaftsbauer vorbereitet. Die weiteren Metallbauarbeiten, insbesondere die Schweißarbeiten der Bodenbleche, schreiten derzeit nur in Anhängigkeit mit der Wetterlage voran.

Zudem muss das Becken gegen Auftrieb für den Winter gesichert werden. Hierzu wird das in der Sprunggrube stehende Gerüst demontiert und die Grube mit Wasser gefüllt.

Die Galabauarbeiten sind sehr weit fortgeschritten. Die Pflasterarbeiten sind bis auf das Anpflanzen der Durchschreitebecken fertiggestellt. Weitere Arbeiten, wie das Aufstellen des Sonnensegels inkl. Fundamente, Hecken setzen, Leerrohre legen erfolgen zeitnah.

Der Rohbauer muss noch eine Dichtigkeitsprüfung der Leitungen durchführen.



Bild 1: Kletterturm



Bild 2: Fortschritt Metallbauarbeiten

Übergangswohnheime für flüchtende Menschen

Um die Unterbringung der der Gemeinde zugewiesenen Menschen zu gewährleisten, war schnelles Handeln erforderlich. Es wurden zwei Mehrfamilienhäuser in der geschlossenen Ortschaft erworben und werden in Kürze entsprechend den Bedürfnissen teilrenoviert bzw. umgebaut.

Auf dem Blick:

Badsanierung zu einem rollstuhlgerechten Bad.

Unterteilung von Räumen in Trockenbauweise.

Bodenbelags- und Malerarbeiten

Elektroarbeiten

Ignatiusstraße

Das Haus ist im Grunde genommen sofort bezugsfertig, maximal ein Türdurchbruch inkl. Nebenarbeiten sind hier einzuplanen.

Tiefbaubericht öffentlich

Allgemeine Straßenunterhaltung

Im gesamten Gemeindegebiet werden weiterhin Schadstellen an den Gemeindestraßen sowie Geh- und Radwegen ausgebessert.

Im Bereich des Verkehrsgrüns werden Bäume auf das erforderliche Lichtraumprofil auf geastet und weitere Schnittmaßnahmen zur verkehrssicheren Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Kolpingstraße

In der Kolpingstraße ist es zu einem Einbruch der Straßendecke gekommen. Grund für die Unterspülung war ein defekter Straßenseitenablauf. Die Schadstelle wurde zeitnah repariert.

Wartungsarbeiten Abwasseranlagen

An den Standorten der Pumpwerke und Pumpstationen sind Grünpflegearbeiten durchgeführt worden.

Die Arbeiten für die Umgestaltung des undichten Flachdaches des PW Pieperfeld wurden vergeben.

Die immer wieder durch Wurzeleinwuchs verstopfte Abwasserleitung am Sportheim Hohenholte wurde ausgetauscht

Im Zuge der Sanierung des Radweges an der K 51 durch den Kreis Coesfeld wurden die Schachtdeckel des dort entlanglaufenden Hauptsammlers erneuert.

Glasfaser im Innenbereich

Am 16.11.2023 hat ein Gespräch zwischen der deutschen Glasfaser und der Gemeinde Havixbeck zum Thema entstandene Schäden durch die Verlegung der Glasfaserleitungen stattgefunden.

Im Ergebnis soll im Winter/ Frühjahr 2023/2024 eine Einigung über die durchzuführenden Arbeiten erzielt werden.

Die Mängel Beseitigung soll dann im Frühjahr / Sommer 2024 erfolgen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Dirks macht keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Schaffung von Grundsätzen für Einzelfallprüfungen von Bauvorhaben

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2023 liegt vor.

Herr Kleefisch hält die Schaffung von Grundsätzen für eine gute Idee, um die Verfahren zu beschleunigen. Die Regelung solle zunächst für ein Jahr beschlossen werden, um zu schauen, ob sie sinnvoll sei.

Herr Eilers stellt fest, dass die Regelung eine Entlastung für den Ausschuss bedeuten könne. Der Ausschuss solle nur bei Konflikten beteiligt werden. Der Gestaltungsbeirat solle jedoch bei Bedarf Einfluss nehmen können.

Herr Dirks möchte eine Formulierung finden, um den Beschlussvorschlag nach zu schärfen.

Herr Kleefisch und Herr Eilers schlagen gemeinsam folgende Ergänzungen vor:

“2. Sofern im Rahmen eines Bauvorhabens Abweichungs- oder Befreiungsanträge oder ein Antrag auf Zulässigkeit einer Ausnahme gestellt werden, kann die Gemeindeverwaltung diese für das Jahr 2024 eigenständig bewerten. Am Ende des Jahres 2024 wird dem Rat der Gemeinde Havixbeck eine Berichterstattung über die abgeschlossenen Bauvorhaben vorgelegt.

3. Dem Gemeinderat werden Bauanträge zur politischen Diskussion vorgestellt, sofern diese sich auf die Geschossigkeit, Höhe (First- oder Traufhöhe) und/oder der Kubatur eines Gebäudes beziehen und diese Punkte erkennbare Auswirkungen auf die Nachbarbebauung haben und nicht alle Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

4. Wenn der Gestaltungsbeirat tangiert ist, ist von diesem eine Genehmigung im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen gefordert.”

Ausschussvorsitzender Dirks lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung inklusive dieser Ergänzungen abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der untenstehenden Begründung aufgeführten Kriterien zur Kenntnis.

2. Sofern im Rahmen eines Bauvorhabens Abweichungs- oder Befreiungsanträge oder ein Antrag auf Zulässigkeit einer Ausnahme gestellt werden, kann die Gemeindeverwaltung diese für das Jahr 2024 eigenständig bewerten, wenn es sich um

- a) **Überschreitung der Baugrenzen,**
- b) **Abweichung von den Festsetzungen der Dachneigung oder Dachform,**
- c) **Abweichung von gestalterischen Festsetzungen, sofern diese der Wärmedämmung oder Nachhaltigkeit dienen,**
- d) **Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung,**
- e) **Abweichung von der festgesetzten Baulinie und/oder**

f) Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf bis zu drei Wohneinheiten im Baugebiet unter Nachweis der erforderlichen Stellplätze

handelt. Am Ende des Jahres 2024 wird dem Rat der Gemeinde Havixbeck eine Berichterstattung über die abgeschlossenen Bauvorhaben vorgelegt.

3. Dem Gemeinderat werden Bauanträge zur politischen Diskussion vorgestellt, sofern diese sich auf die Geschossigkeit, Höhe (First- oder Traufhöhe) und/oder der Kubatur eines Gebäudes beziehen und diese Punkte erkennbare Auswirkungen auf die Nachbarbebauung haben und nicht alle Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

4. Wenn der Gestaltungsbeirat tangiert ist, ist von diesem eine Genehmigung im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen gefordert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 12 , Nein: 0 , Enthaltung: 0

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Bauerschaft Natrup

Die Verwaltungsvorlage VO/099/2023 liegt vor.

Herr Spüntrup betont, dass der CDU-Fraktion die Nutzung von Windenergie sehr wichtig sei. Er bedauere jedoch, dass für dieses Vorhaben wohl keine Bürgerbeteiligung möglich sei. Er fragt, ob dieser Antrag nicht schon mehrere Jahre alt sei und ob es Änderungen gegeben hätte. Solange die Erschließung nicht geklärt sei, könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Kleefisch fragt, ob die Frist für das gemeindliche Einvernehmen verlängert werden könne. Frau Brodkorb antwortet, dass die Stellungnahme zum BlmSchG bis zum 30.11.2023 eingereicht werden müsse. Für das gemeindliche Einvernehmen habe die Gemeinde noch vier Wochen länger Zeit. Da noch Fragen zu klären seien, hoffe man darüber hinaus auf eine Fristverlängerung. Die noch offenen Fragen sollen möglichst bis zur Ratssitzung geklärt sein.

Herr Dirks fragt, wie der Rat sein Einvernehmen erklären könne, ohne zu wissen, ob das Vorhaben genehmigungsfähig sei.

Frau Brodkorb erwidert, dass der Kreis Coesfeld die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert habe.

Herr Overs möchte geprüft haben, ob eine Bürgerbeteiligung möglich sei.

Herr Eilers erkundigt sich, ob der Beschluss bis zur Ratssitzung geschoben werden könne. Frau Brodkorb teilt mit, dass die Stellungnahme zum BlmSchG morgen eingereicht werden müsse. Das gemeindliche Einvernehmen könne im Rat beschlossen werden.

Herr Spüntrup möchte wissen, ob ein Schreiben vom Stift Tilbeck zum BlmSchG eingegangen sei. Bürgermeister Möltgen antwortet, dass das Stift Tilbeck informiert sei. Das angekündigte Schreiben sei jedoch noch nicht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Frau Brodkorb erklärt sich bereit, die Stellungnahme zum BlmSchG den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Herr Dirks schlägt vor, heute nur über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Herr Wessels ergänzt, dass auch der Punkt 2 zur Beteiligung der Bürgerschaft abstimmungsfähig sei. Über beide Punkte solle einzeln abgestimmt werden.

Über Punkt 3 sei laut Herrn Dirks erst im Rat zu entscheiden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung der BImSchG-Genehmigung / Beteiligung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Bauerschaft Natrup zur Kenntnis (siehe hierzu Anlage 1 zu dieser VO/099/2023).**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den Bauantragstellern in Kontakt zu treten, um über die Zahlung gem. § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) hinaus eine weitere finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft möglich zu machen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei WEA in der Bauerschaft Natrup zu erteilen, sofern die bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Antragsunterlagen vollständig sind.**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Über Punkt 3 der Beschlussvorlage erfolgt keine Abstimmung.

einstimmig beschlossen , Ja: 11/10 , Nein: 0 , Enthaltung: 1/2

TOP 9

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/093/2023 liegt vor.

Die CDU-Fraktion hat einen haushaltsbegleitenden Antrag vorgelegt. Dieser ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Eilers erklärt, dass über den Antrag heute nicht abgestimmt werden könne, da er in den Fraktionen noch nicht beraten werden konnte.

Herr Dirks lässt darüber abstimmen, ob der Antrag der CDU-Fraktion heute behandelt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Eilers erkundigt sich nach den 50.000 Euro für die Grünflächen, die bereits im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit beraten wurden. Er fragt, was damit umgesetzt werden solle.

Herr Wientges erläutert Ersatzbepflanzungen und Austausch von Bäumen.

Herr Spüntrup möchte wissen, ob wir uns damit auf Vorjahresniveau bewegen.

Herr Wientges antwortet, dass die 50.000 Euro über dem Vorjahresniveau liegen.

Herr Eilers bittet, bis zum Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen, wofür der Betrag vorgesehen ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2024 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichti-

gung der Abweichungen gemäß Beratungen am 29.11.2023 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen , Ja: 7 , Nein: 5 , Enthaltung: 0

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Albrecht berichtet über die Mängel, die nach der Verlegung der Kabel durch die Deutsche Glasfaser entstanden sind. Er fragt, ob die Mängel noch einmal ermittelt werden oder ob die alte Liste abgearbeitet werde. Weiterhin erkundigt er sich nach der 5-Jahresfrist für die Gewährleistung.

Herr Wientges antwortet, dass die Schäden aufgrund der vorliegenden Liste abgearbeitet würden. Anfang des kommenden Jahres solle ein Termin mit der Deutschen Glasfaser stattfinden. Die Schäden sollen bis Sommer 2024 behoben sein.

Herr Albrecht fragt, ob bisher nicht überprüfte Flächen nacherfasst würden.

Herr Wientges bestätigt dies.

Herr Eilers fragt, wann die 5-Jahresfrist zur Mängelanzeige auslaufe.

Herr Wientges antwortet, dass die Mängelanzeige schon nach vier Jahren erfolgt sei.

Herr Eilers möchte weiterhin wissen, ob die Mängel innerhalb dieser fünf Jahre behoben sein müssen.

Herr Kleefisch ist der Meinung, dass die Mängel innerhalb dieser Frist behoben sein müssen. Die Mängelanzeige sei nicht ausreichend.

Herr Dirks bittet um einen Bericht der Verwaltung zum Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Kleefisch erkundigt sich nach dem Brandschutz in der Grundschule. Er fragt, welcher Betrag für den Brandschutz in der Grundschule im Jahr 2024 vorgesehen sei. Er möchte wissen, wo die Mittel für das sensible Thema Brandschutz im Haushaltsplan zu finden seien. Er bittet um Beantwortung der Fragen bis zum Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Wientges teilt mit, dass der Brandschutz über eine Rückstellung aus dem Jahr 2023 finanziert werden solle.

Herr Niehoff möchte wissen, ob das in der Grundschule wegen Feuchtigkeit gesperrte Treppenhaus im Brandfalle genutzt werden könne.

Herr Wientges bestätigt dies.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Dirk Dirks

gez.: Gerhard Wessels
Gerhard Wessels

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 13.12.2023

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte